NIEDERSCHRIFT

über die 70. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 15. Dezember 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:
1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Johannes Schlichting

Entschuldigt fehlte:
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Helmut Wieder

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Fremdwassersanierung; Vorstellung der Planungen
4. Haushalt 2025; über- und außerplanmäßige Mittel
5. Stellplatzsatzung; Änderung der Anzahl der notwendigen Stellplätze
6. Radverkehrskonzept für den Landkreis Ansbach; Maßnahmen-Beteiligung
7. Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen; Sachstandsbericht
8. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Weihnachtsmarkt 2025

Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt am Samstag, 20.12.2025 am Kirchplatz vor dem evangelischen Gemeindehaus stattfindet. Er bedankt sich schon jetzt bei allen Beteiligten und freut sich auf eine stimmungsvolle Veranstaltung. Der Weihnachtsmarkt startet um 16:00 Uhr mit musikalischen Darbietungen in der Kirche.

Bürgerversammlung 2026

Die Bürgerversammlung 2026 findet am Freitag, 27.02.2026 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle statt. Neben einem Bericht über das zurückliegende Jahr werden aktuelle Aufgaben und Planungen angesprochen. Vorschläge für einzelne Beratungspunkte und etwaige Ehrungsvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, 12.02.2026 schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten oder per E-Mail an poststelle@oberdachstetten.de zu richten. Ein entsprechender Aufruf wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bürgermeister Assum bittet schon heute die Gemeinderatsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Spendeneingang und Bürgerstiftung im Jahr 2025 (Stand 15.12.2025)

Im Jahr 2025 ist bei der Gemeinde Oberdachstetten eine Geldspende in Höhe von 1.585,51 € eingegangen. Diese wurde entsprechend dem Spendenzweck dem Dorfgemeinschaftsverein Mitteldachstetten zugeführt. Bei der Bürgerstiftung Oberdachstetten gingen im Jahr 2025 Zustiftungen in Höhe von 924,50 € ein. Ein Großteil der Zustiftung stammt aus dem Verkauf gebrauchter Möbel aus dem ehemaligen Kindergarten Spielweg.

Regionalbudget 2026
Das Regionalbudget wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2026 neu aufgelegt. Es werden Kleinprojekte bis 7.500 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen gefördert, die einen Beitrag zu einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) leisten. Gefördert wird mit einem Fördersatz von bis zu 60 % bezogen auf die Bruttokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 20.09.2026 fertiggestellt und ein Durchführungsnachweis vorgelegt werden. Anträge können bis 28.01.2026 bei der federführenden Gemeinde Weihenzell gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Über die Homepage der NorA (www.nora-gemeinden.de) und auch über die gemeindlichen Plattformen (App und Homepage) wird ab dem 15.12.2025 auf diese Förderung aufmerksam gemacht.

Bahnbaustelle Dörflein
Die im Zusammenhang mit den umfangreichen Bauarbeiten der Deutschen Bahn errichtete Baustelleneinrichtungsfläche und der dafür aufgeschotterte gemeindliche Grünweg bei Dörflein werden aktuell zurückgebaut. Der Gemeinde wurde zugesagt, dass die Gemeindestraße in Dörflein alle zwei Tage gereinigt wird. Es ist vorgesehen, noch vor Weihnachten eine Ortseinsicht mit der Deutschen Bahn zur Feststellung der Schäden vorzunehmen.

Zu 2: Bauanträge
Nutzungsänderung zwei Garagen mit Sauna/Poolbereich zu einem Bungalow
Es liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung von zwei Garagen mit Sauna/Poolbereich zu einem Bungalow auf den FlNrn 574 und 574/6 Gemarkung Mitteldachstetten vor.
Das Vorhaben liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Nach Aktenlage verfügt das Grundstück über keinen eigenen Wasseranschluss. In den rudimentären Bauantragsunterlagen ist auch die Entwässerung nicht nachgewiesen.
Die Einholung prüffähiger Bauantragsunterlagen und die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Kriterien (z.B. Stellplatznachweis) obliegt dem Landratsamt (Baugenehmigungsbehörde).
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen kann aufgrund der rudimentären Planunterlagen und der ungesicherten Erschließung nicht erteilt werden.

- 9 zu 0 Stimmen –

Errichtung eines Betriebsgeländes mit Aufstellung einer Zelthalle, vier Containern für Lager, Sanierung und Umbau eines best. Gebäudes zur Werkstatt sowie Aufstellung einer Containergruppe für Büro, mit Personalraum, Lager und einer sechs Container-Gruppe als Lager, Befestigung des Betriebsgeländes mit Schotter in unversiegelter Bauweise
Es liegen Änderungsunterlagen für einen Bauantrag für die Errichtung eines Betriebsgeländes mit Aufstellung einer Zelthalle, vier Containern für Lager, Sanierung und Umbau eines best. Gebäudes zur Werkstatt sowie Aufstellung einer Containergruppe für Büro, mit Personalraum, Lager und einer sechs Container-Gruppe als Lager, Befestigung des Betriebsgeländes mit Schotter in unversiegelter Bauweise auf der FlNr 326/2 Gemarkung Oberdachstetten vor.
Über den ursprünglichen Bauantrag vom 05.06.2023 wurde bereits in den Gemeinderatssitzungen am 24.07.2023 und 29.04.2024 ausgiebig beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Beschluss vom 24.07.2023 nicht erteilt, da aus Sicht der Gemeinde der Bauantrag zu viele Fragen aufgeworfen hat, die von Fachbehörden zu prüfen sind. In Folge hat das Landratsamt der Gemeinde mit Schreiben vom 28.02.2024 mitgeteilt, dass nach Prüfung durch die Fachbehörden sowohl aus bauplanungsrechtlicher als auch aus bauordnungsrechtlicher Sicht dem Vorhaben nichts entgegensteht. Aufgrund dessen hat das Landratsamt beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Mit Beschluss vom 29.04.2024 hat der Gemeinderat weiterhin das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt und dem Landratsamt empfohlen, eine Ortseinsicht vorzunehmen.
Nachdem nun Änderungsunterlagen zum Bauantrag vorliegen, wird die Gemeinde erneut um Stellungnahme gebeten. Den Änderungsunterlagen ist eine veränderte Anordnung der Gebäude sowie eine Verkleinerung der Befestigungsfläche zu entnehmen. Die bereits aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Wasserrecht, Brandschutz, gewerblicher Belange etc. sind aus Sicht der Gemeinde nach wie vor ungeklärt. Zudem stehen nach Aktenlage noch Unterlagen wie landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aus.

Beschluss:
Auch wenn die Gemeinde nur zum Bauplanungsrecht Stellung nehmen darf, kann zum jetzigen Zeitpunkt das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der zahlreichen auch für die Gemeinde bedeutsamen ungeklärten bauordnungsrechtlichen Belange nicht erteilt werden.

- 9 zu 0 Stimmen –

Nutzungsänderung DG zu Kurzzeitvermietung
Es liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung DG zu Kurzzeitvermietung auf der FlNr 901/4 Gemarkung Oberdachstetten (Nüßleinsweg 3) vor.
Das Vorhaben liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Es sind insgesamt 4 Stellplätze geplant (2 Stellplätze für die Vermietung von max. 3 Betten einschl. Besucher, 2 Stellplätze für vorhandene Wohnung). Nachbarunterschriften liegen nicht vor.
Nach Einschätzung der Verwaltung liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vor. Die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Kriterien (z.B. Stellplatznachweis) und die Wertung der fehlenden Nachbarunterschriften obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde.
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Fremdwassersanierung; Vorstellung der Planungen
Es war vorgesehen, in der heutigen Sitzung über die Planungen zur Fremdwassersanierung des Abwassernetzes zu beraten. Es hat sich gezeigt, dass das Thema sehr vielschichtig und komplex ist und die Vorstellung mit einer ausführlichen Präsentation verbunden ist. Im Hinblick auf die heutige umfangreiche Tagesordnung wurde daher mit dem Ingenieurbüro Biedermann übereinstimmend abgeklärt, die Planungen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.01.2026 vorzustellen.

Zu 4: Haushalt 2025; über- und außerplanmäßige Mittel
Der Haushalt 2025 konnte kassenmäßig ohne Probleme abgewickelt werden. Es sind stellenweise nicht vorplanbare Mehrausgaben angefallen. Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt sind außer- und überplanmäßige Ausgaben entstanden. Einzelausgaben lagen jeweils Beschlüsse des Gemeinderates zu Grunde bzw. lagen gemäß der Geschäftsordnung im Rahmen der Befugnis des ersten Bürgermeisters.
Beschluss:
Die bei einzelnen Haushaltsstellen angefallenen Mehrausgaben werden genehmigt.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Stellplatzsatzung; Änderung der Anzahl der notwendigen Stellplätze
Im Hinblick auf die Diskussionen zum Thema Stellplätze zu verschiedenen Bauanträgen in den letzten Wochen ist aus dem Gemeinderat der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, eine Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung vorzubereiten. In dieser sollen sich die geforderten Stellplätze nach der Größe der Wohneinheiten richten.
Demnach ist § 2 Abs. 2 der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu ändern, wonach sich die Zahl der notwendigen Stellplätze im Wohnungsbau nach der Wohnfläche staffelt und im Übrigen nach der jeweils gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung richtet.
Erster Bürgermeister Assum verliest den Satzungstext:

Satzung

zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.10.2025

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der notwendigen Stellplätze im Wohnungs- und Eigenheimbau wird wie folgt festgelegt:

1. Wohnungsbau

a) Je Wohnung
bis 60 m² Wohnfläche 1,0 Kfz-Stellplätze

b) Je Wohnung
von 61 bis 90 m² Wohnfläche 1,5 Kfz-Stellplätze

c) Je Wohnung
ab 91 m² Wohnfläche 2,0 Kfz-Stellplätze

Im Übrigen bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage der GaStellV aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vorgetragene Satzung.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Radverkehrskonzept für den Landkreis Ansbach; Maßnahmen-Beteiligung
In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2025 wurde dem Gemeinderat der Zielnetzentwurf des Radverkehrskonzepts für Alltagsradverkehr des Landkreises Ansbach vorgestellt. Der Gemeinderat hat zum damaligen Zeitpunkt die Anregung für einen durchgehenden Radweg entlang der Staatsstraße 2245 im Gemeindegebiet abgegeben. Das Landratsamt Ansbach hat zwischenzeitlich eine Befahrung der Radwege zur Erfassung der Bestandsinfrastruktur vorgenommen. Die Gemeinden werden nun um Rückmeldung zu den festgestellten Maßnahmen zur Behebung von Mängeln gebeten. In den Maßnahmensteckbriefen finden sich Angaben über anzustrebende Maßnahmen, geschätzte Kosten, Priorität und Kosten-Nutzen-Verhältnis. Angaben zur Kostentragung finden sich nicht. Im Gemeindegebiet wurden folgende Maßnahmen festgestellt:
<u>Radweg An der Hochstraße (zwischen Einmündung Schaufelbuck und Einmündung Am Eichelschlag</u>
Bestehenden Weg verbreitern. Kosten rd. 62.000 €. Priorität 2 (mittel). Kosten-Nutzen-Faktor schlecht. Beschilderung ändern (aktuell VZ 250 vorhanden).
<u>Radweg Badestelle Oberdachstetten bis Anfelden</u>
Bestehenden Weg verbreitern. Kosten rd. 225.000 €. Priorität 3 (weniger wichtig). Kosten-Nutzen-Faktor mittelmäßig.
<u>Radweg Anfelden bis Poppenbach</u>
Radverkehrstaugliche Oberfläche schaffen. Kosten rd. 216.000 €. Priorität 2 (mittel). Kosten-Nutzen-Faktor mittelmäßig.
<u>Radweg Oberdachstetten bis Mitteldachstetten (Mischverkehr mit Kfz)</u>
Oberfläche sanieren. Kosten rd. 1,9 Mio €. Priorität 2 (mittel). Kosten-Nutzen-Faktor schlecht.
<u>Radweg Oberdachstetten Richtung Gräfenbuch</u>
Umsetzung der Planung

Nachdem sich in dieser Maßnahmen-Beteiligung keine Hinweise auf den angeregten Radweg entlang der Staatsstraße 2245 finden, wurde das Landratsamt im Rahmen der Sitzungsvorbereitung um Auskunft gebeten. Es wurde die Auskunft erteilt, dass die Planungen des Landratsamtes dem Radverkehrsnetz Bayern Alltag untergeordnet sind. Gemäß den Vorgaben zum Radverkehrsnetz Bayern Alltag werden keine Radwege entlang an Staatsstraßen errichtet, wenn ein parallel vorhandener Radweg in angemessener Entfernung vorhanden ist. Ferner ist die Errichtung eines straßenbegleitenden Radwegs von der Verkehrsstärke und -geschwindigkeit sowie weiterer Faktoren wie beispielsweise dem Schwerverkehrsanteil und dem Straßenverlauf abhängig. Im

Bereich der Hochstraße (St 2245) ist die Verkehrsstärke vergleichsweise gering. Daher wurden im Zielnetz-Entwurf bzw. im Maßnahmenplan keine Eintragungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die genannten Maßnahmen zur Kenntnis. Eine Umsetzung der Maßnahmen käme nur mit sehr hoher Förderung und mit Unterstützung des Radverkehrsbeauftragten des Landkreises in Frage.

Die Anregung für einen begleitenden Radweg entlang der St 2245 bleibt bestehen, da aus Sicht der Gemeinde das Verkehrsaufkommen und der Straßenverlauf dies erfordert.

- 8 zu 0 Stimmen –
(ohne Bürgermeister Assum)

Zu 7: Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen; Sachstandsbericht

In der Zeit vom 22.04.2025 bis 13.10.2025 war das mobile Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde für jeweils zwei Wochen an verschiedenen Standorten aufgebaut. Die Auswertungen der Standorte im Hinblick auf die prozentuale Einhaltung der Geschwindigkeit stellen sich wie folgt dar:

Ortsausgang Mitteldachstetten in Richtung Hohenau (30 km/h)		
Erste Woche	von Hohenau kommend mit Anzeige	78,23 %
	vom Spielplatz kommend ohne Anzeige	34,65 %
Zweite Woche	von Hohenau kommend ohne Anzeige	90,59 %
	vom Spielplatz kommend mit Anzeige	82,65 %
Ortsausgang Mitteldachstetten in Richtung Bahnübergang Dörflein (30 km/h)		
Erste Woche	vom Bahnübergang kommend mit Anzeige	14,46 %
	von Ortsmitte kommend ohne Anzeige	13,92 %
Zweite Woche	keine Auswertung, da Gerät verdreht wurde	
Ortsausgang Mitteldachstetten in Richtung Möckenau (50 km/h)		
Erste Woche	von Möckenau kommend mit Anzeige	97,90 %
	von Ortsmitte kommend ohne Anzeige	92,26 %
Zweite Woche	von Möckenau kommend ohne Anzeige	97,93 %
	von Ortsmitte kommend mit Anzeige	97,24 %
Hohenau Ortsmitte (30 km/h)		
Erste Woche	von B 13 kommend mit Anzeige	32,22 %
	zur B 13 abfahrend ohne Anzeige	21,10 %
Zweite Woche	von B 13 kommend ohne Anzeige	35,56 %
	zur B 13 abfahrend mit Anzeige	34,99 %
Spielberg, Höhe Anwesen Spielberg 7 (50 km/h)		
Erste Woche	von B 13 kommend mit Anzeige	100 %
	zur B 13 abfahrend ohne Anzeige	96,85 %
Zweite Woche	von B 13 kommend ohne Anzeige	100 %
	zur B 13 abfahrend mit Anzeige	100 %
Anfelden, Höhe Gasthaus Dietz (50 km/h)		
Erste Woche	von Colmberg kommend mit Anzeige	98,00 %
	von Oberdachstetten kommend ohne Anzeige	95,08 %
Zweite Woche	von Colmberg kommend ohne Anzeige	96,84 %
	von Oberdachstetten kommend mit Anzeige	95,49 %
Oberdachstetten, Höhe Bauhof (50 km/h)		
Erste Woche	von Mitteldachstetten kommend mit Anzeige	84,83 %
	von Oberdachstetten kommend ohne Anzeige	62,60 %
Zweite Woche	von Mitteldachstetten kommend ohne Anzeige	82,70 %
	von Oberdachstetten kommend mit Anzeige	90,20 %
Oberdachstetten, Höhe Hauptstraße 13 (50 km/h)		
Erste Woche	von Hochstraße kommend mit Anzeige	93,07 %
	von Ortsmitte kommend ohne Anzeige	77,29 %
Zweite Woche	von Hochstraße kommend ohne Anzeige	77,03 %
	von Ortsmitte kommend mit Anzeige	92,80 %
Oberdachstetten, Würzburger Straße Höhe Egelbachbrücke (30 km/h)		
Erste Woche	vom Gewerbegebiet kommend mit Anzeige	75,57 %
	von Ortsmitte kommend ohne Anzeige	67,50 %
Zweite Woche	vom Gewerbegebiet kommend ohne Anzeige	55,86 %
	von Ortsmitte kommend mit Anzeige	81,97 %

<u>Anfelden, Höhe Anwesen Anfelden 2 (30 km/h)</u>		
Erste Woche	von St 2245 kommend mit Anzeige	72,00 %
	von B 13 kommend ohne Anzeige	67,18 %
Zweite Woche	keine Auswertung, da Standortwechsel wegen Schulbeginn	
<u>Oberdachstetten, Am Hang Höhe Schule/Kindergarten (30 km/h)</u>		
Erste Woche	von Uffenheimer Straße kommend mit Anzeige	72,02 %
	vom Kindergarten kommend ohne Anzeige	50,93 %
Zweite Woche	von Uffenheimer Straße kommend ohne Anzeige	72,38 %
	vom Kindergarten kommend mit Anzeige	86,63 %
<u>Anfelden, Höhe Anwesen Anfelden 15 (30 km/h)</u>		
Erste Woche	von St 2245 kommend mit Anzeige	72,27 %
	von B 13 kommend ohne Anzeige	69,01 %
Zweite Woche	von St 2245 kommend ohne Anzeige	85,53 %
	von B 13 kommend mit Anzeige	87,47 %

Es ist festzustellen, dass insgesamt die zulässigen Geschwindigkeiten überwiegend eingehalten werden. Problemstellen sind der Ortsausgang Mitteldachstetten Richtung Bahnübergang Dörflein, die Ortsdurchfahrt Hohenau, die Würzburger Straße, der Bereich Schule/Kindergarten sowie im Ortsteil Anfelden die Verbindung von der B 13 zur St 2245.
Den Auswertungen ist zudem zu entnehmen, dass ein anzeigendes Geschwindigkeitsmessgerät auf jeden Fall den Autofahrer zur Einhaltung der Geschwindigkeit besser sensibilisiert.
Es wird vorgeschlagen, in den obengenannten Problembereichen jeweils zwei stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte aufzustellen. Die Kosten für ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Solarpanel und Akkus belaufen sich auf rd. 2.000 € brutto.
Eine Anbringung von sog. „Haifischzähnen“ an Rechts-vor-Links-Kreuzungen im Gemeindegebiet wird nicht angeregt. Eine Kennzeichnung aller Kreuzungen im Gemeindegebiet (rd. 55 Stück) ist im Hinblick auf die erstmalige Anbringung und den späteren umfangreichen Unterhalt kritisch zu hinterfragen. Eine Kennzeichnung nur einzelner Kreuzungen könnte dem Verkehrsteilnehmer wiederum suggerieren, dass er nur an der betreffenden Kreuzung auf die Vorfahrt achten muss. Die eigene Wahrnehmung des Verkehrs und die Beachtung von allgemein gültigen Verkehrsregeln würde eingeschränkt.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt für 2026 eine erneute Messkampagne durchzuführen. Fachlich geeignete Maßnahmen sind baldmöglichst mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ansbach abzustimmen und das Gremium darüber zu informieren. In Höhe des Anwesens Mitteldachstetten 46 sind im Frühjahr 2026 „Haifischzähne“ anzubringen. Parallel ist die Öffentlichkeit über die Messkampagne 2025 im nächsten Mitteilungsblatt zu informieren.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Anfragen, Sonstiges
<u>Anfrage nach Räumlichkeiten für einen Yoga-Kurs</u>
An Gemeinderätin Baumann wurde herangetragen, dass Räumlichkeiten für die Durchführung eines Yoga-Kurses gesucht werden. Die Räumlichkeiten im Spielweg würden als geeignet betrachtet. Die Interessentin soll gebeten werden, sich persönlich an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

<u>Soziale Medien</u>
Bürgermeister Assum berichtet, dass er vor wenigen Tagen im Hinblick auf die Kommunalwahl für sich selbst einen Instagram-Account angelegt hat. Obwohl er noch keine Angaben zur Person gemacht und keine Inhalte eingestellt hat, ist ihm 2 Tage nach Anlegen des Accounts ein Profil mit der übersetzten Bezeichnung „rückgratlos für Oberdachstetten“ gefolgt. Der Account „spineless4obd“ hat als Profilbild das Profilbild von Martin Assum verwendet und dessen Kopf verunglimpfend durch einen Aal (vermutlich aalglatt?) ersetzt. Dieses beleidigende Profil wurde von Martin Assum abgewiesen und an Instagram gemeldet. Vermutlich als Reaktion auf das Abweisen hat der Account „spineless4obd“ eine Stunde später eine Story eingestellt, auf der eine Putzfrau mit einer angezogenen Waffe in der Hand zu sehen ist. Neben diesem drohenden Bild steht ein Text, bei dem sie sich fürs Aufräumen des Badezimmers bedankt. Man solle ihr Bescheid geben, wenn eine Person „Dreck hinterlassen hat“. Sie würde dann diese Person (mit der Waffe) beseitigen.
Bürgermeister Assum ist als Lokalpolitiker Kritik und Beleidigungen durchaus gewohnt und kann damit umgehen. Verunglimpfende Accounts und konkrete Drohungen über soziale Medien sind aber

eine Eskalationsstufe, die insbesondere für seine Kinder massiv bedrohend wirken. Dies ruft unweigerlich die Frage hervor, ob man das politische Engagement überhaupt weiterführen soll. Bürgermeister Assum hat den Vorgang sofort bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Er wird insbesondere zum Schutze seiner Familie seine Präsenz auf Instagram wieder beenden. Er dankt den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die ihm bereits gefolgt sind und bittet um Verständnis für diesen Schritt. Ersatzweise wird in den nächsten Wochen politisch neutral über die Arbeiten der Gemeinde im Rahmen der Gemeinde-App berichtet.
Zweite Bürgermeisterin Eder verlautet die Betroffenheit des Gremiums zu diesem Vorfall und das Verständnis für den Rückzug aus den sozialen Medien. Zudem äußert sie den Wunsch nach Aufklärung.

Wünsche zum Jahresschluss
Erster Bürgermeister Assum dankt dem Gremium für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
Zweite Bürgermeisterin Eder spricht Bürgermeister Assum im Namen des Gremiums ebenfalls den Dank für die zurückliegende Zusammenarbeit aus und wünscht ihm und seiner Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr und die kommenden Herausforderungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr